

Gemeinderatssitzung am 19.03.2018:

Im Vorfeld der Tagesordnung erfolgt die diesjährige Ehrung der Blutspender.

Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 19.02.2018	
2	Bebauungsplan „Obere Mühle“ Sachstandbericht und aktueller Stand der Planung	2
3	Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan „Waldeckhof“: -Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -Billigung des Planentwurfs und Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB mit „Scoping“: Beratung und Beschlussfassung	3
4	Beschaffung eines Salzstreuers für den Winterdienst Beratung und ggf. Beschlussfassung	4
5	Neuer Kletterturm für den Spielplatz Oberwörth Beratung und ggf. Beschlussfassung	5
6	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Fahrradschuppen, Flst.Nr. 10293, Wiesenstr. 18	6
	b) Neubau eines Carports mit Fahrradschuppen, Flst.Nr. 10187/1, Am Pfarrgarten 6a	7
7	Bekanntgabe von Baugesuchen im Kennnissgabeverfahren: a) Errichten eines Zweifamilienhauses mit 2 Garagen, Flst.Nr. 10283, Wiesenstr. 13	8
	b) Errichten eines Zweifamilienhauses mit 2 Garagen, Flst.Nr. 10282, Wiesenstr. 15	9
8	Stadt Kenzingen, Bebauungsplan "Kaiserhöfe" Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB	10
9	Stadt Herbolzheim, Bebauungsplan „Dorfmatte II“ Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	11
10	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
11	Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat	
12	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	

# Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -

3 /18



Art der Sitzung:

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

am:

**19.03.2018**

Anwesende:

**Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann**

**Gemeinderäte: Dienst, Sabine / Fink, Jörg-Peter / Hammann, Markus / Hetze, Ingolf / Kasper, Ralf / Kress, Rainer / Leibbrand, Norbert / Müßle, Dorothea / Raith, Jochen / Triebler, Dominik**

**Entschuldigt: ---**

Protokollführer:

**Brigitte Panhölzl**

Weitere

Anwesende:

**Zuhörer: 28**

**Presse: Frau Hüge und Frau Hensle**

**Sonstige: Planer Jürgen Schill, fsp.stadtplanung zu TOP 2 und 3**

**Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin  
Jürgen Pflieger, Bauamtsleiter**

**Ort: Bürgersaal, Rathaus**

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 21:45 Uhr**

Im Vorfeld der Sitzung erfolgt die Blutspenderehrung.

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 09.03.2018 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 16.03.2018. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

# Gemeinde Weisweil



**Art der Sitzung:**

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

**am:**

**19.03.2018**

**Tagesordnungspunkt:**

Gemeinderat Kress beantragt vor Einstieg in die Tagesordnung, den TOP 3 Bebauungsplan Waldeckhof zu vertagen, da seiner Meinung nach Informationen hierzu fehlen.

Gemeinderat Raith erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister Baumann verweist auf die bisherige Behandlung zu diesem Thema bereits im Flächennutzungsplan und auf die ausführlichen Unterlagen, die frühzeitig zugesandt wurden. Hr. Kress hält an seinem Antrag fest. Bürgermeister Baumann lässt über den Antrag von Gemeinderat Kress auf Vertagung des TOP 3 abstimmen.


Der Gemeinderat stimmt über den Antrag von Gemeinderat Kress wie folgt ab:  
5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen  
(Der Antrag ist abgelehnt).

Gemeinderat Raith nimmt an der Sitzung wieder teil.

## **TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 19.02.2018**

Hauptamtsleiterin Panhölzl gibt hierzu folgenden Beschluss bekannt:

Der Gemeinderat hat die Veräußerung einer Teilfläche des Weggrundstücks, Gewinn Oberdaxfangerbühl von 152 m<sup>2</sup> beschlossen.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
<b>Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:</b> <b>Bürgermeister Michael Baumann</b>	<b>Datum:</b> <b>03.04.2018</b>
<b>Art der Sitzung:</b> <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	<b>am:</b> <b>19.03.2018</b>
<b>Tagesordnungspunkt:</b> <b>2.           Bebauungsplan „Obere Mühle“: Sachstandbericht und aktueller Stand der Planung</b>	

<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p><b>enfällt</b></p>
--

### Sachverhalt:

Die Vorarbeiten und Gespräche zum Bebauungsplan „Obere Mühle“ laufen seit dem Jahr 2015. Zwischenzeitlich wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst und auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwurfs die Frühzeitige Beteiligung durchgeführt.

Aus den Rückmeldungen der Frühzeitigen Beteiligung sollen die offenen Fragen geklärt werden, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden umfangreichen artenschutzrechtlichen Arbeiten, aber auch zur grundsätzlichen weiteren Vorgehensweise.

Beabsichtigt ist nach wie vor ein freiwilliges Umlegungsverfahren unter Mitwirkung und Einbeziehung aller Eigentümer. In diesem Fall würde wie in anderen Baugebieten eine Erschließungsgemeinschaft gebildet, welche die Beauftragung vornimmt und die Erschließung durchführt. Sollte eine Einigung aller Mitwirkenden nicht zustande kommen, wird das gesetzliche Umlegungsverfahren durchzuführen sein. Dann sind die notwendigen Aufträge durch die Gemeinde zu erteilen.

Herr Schill wird über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen in der Sitzung informieren.

<b>Beschluss:</b> <b>Ja-Stimmen:</b> <b>Nein-Stimmen:</b> <b>Enthaltungen:</b>
<b>Befangenheit:</b>

## **Protokollerganzung:**

Der Planer, Herr Schill, stellte den aktuellen Stand der Planung vor. Dabei fuhrte Herr Schill aus, dass die fruhzeitige Beteiligung der offentlichkeit und die Behordenbeteiligung durchgefuhrt wurde. Herr Schill stellte die eingegangenen Stellungnahmen im Wesentlichen vor und weist darauf hin, dass auch von privater Seite Stellungnahmen eingegangen sind. Die Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet. Nach Auswertung der Stellungnahmen hat der Gemeinderat uber die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und den Offenlagebeschluss zu entscheiden.

Herr Schill erklart, dass folgende Gutachten bzw. Untersuchungen erforderlich sind bzw. derzeit in Bearbeitung sind:

FFH-Vorprufung, geotechnische Untersuchung, Verkehrskonzept, Oberflachenwasserkonzept, Larmuntersuchung, Vermessung/Umlegung, Kampfmittel

Burgermeister Baumann weist darauf hin, dass noch zu klaren ist, ob eine Erschlieungs-gemeinschaft gebildet wird oder ob eine gesetzliche Umlegung erfolgen wird. Hieraus ergibt sich dann, ob die Gemeinde oder die Erschlieungsgemeinschaft die Auftrage fur die Manahme erteilt.

Gemeinderat Leibbrand erkundigt sich, ob die Zustimmung der Grundstuckseigentumer vorliegt. Burgermeister Baumann erklart, dass noch nicht von allen Grundstuckseigentumern die Zusage vorliegt; er hoffe jedoch, dass alle Grundstuckseigentumer ihre Zustimmung erteilen werden.

Gemeinderat Leibbrand halt es fur wichtig, mit den Eigentumern in der Rheinstrae ins Gesprach zu kommen, da diese nicht mitmachen mussen. Burgermeister Baumann verweist darauf, dass bereits seit zwei Jahren intensive Gesprache gefuhrt werden.

Weiterhin spricht sich Herr Leibbrand dafur aus, den Anwendenweg „ordentlich“ hergestellt werden soll, da dieser derzeit nur als Landwirtschaftsweg ausgebaut ist. Herr Schill erklart, dass der Verkehrsplaner zum Bereich Anwendenweg eine Aussage getatigt hat und bereits im Verfahren einbezogen wurde. Burgermeister Baumann erklart, dass die Anbindung des geplanten Baugebiets „Schmittin-Garten“ uber den Anwendenweg als Alternative wunschenswert ist. Moglichkeiten wurde bereits aufgezeigt. Allerdings hatte man sich auf eine schrittweise Umsetzung verstandigt. Ggf. besteht die Moglichkeit, das Thema im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts aufzugreifen.

Gemeinderatin Dienst spricht sich dafur aus, dass der Verkehr nicht auf den geplanten Radweg geleitet werden soll. Herr Schill erklart, dass der Radweg geplant wurde, um eine Moglichkeit zu erhalten, den Verkehr von der L104 weg zu bekommen (z.B. Erreichbarkeit der Schule ohne Nutzung L 104). Dies wurde im Rahmen der Bebauungsplanung besprochen.

# Gemeinde Weisweil

## -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Bauamt, Jürgen Pflieger

Datum:

03.04.2018

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

19.03.2018

Tagesordnungspunkt:

3. **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan „Waldeckhof“:**  
**-Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**  
**-Billigung des Planentwurfs und Durchführung der Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB mit „Scoping“:**  
**Beratung und Beschlussfassung**

### Beschlussvorschlag:

- **Der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Waldeckhof“ für den oben dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplans.**
- **Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Planentwurf und beschließt die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit „Scoping“.**

### **Anlass, Ziel und Zweck der Planung**

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird durch einen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb veranlasst, der eine Erweiterung seiner bereits bestehenden gastronomischen Nutzung beabsichtigt.

Der südöstlich von Weisweil gelegene „Waldeckhof“ wurde Anfang der 60er Jahre gegründet und wird seither als Familienunternehmen geführt. Im Laufe der Zeit hat sich durch die stetige Weiterentwicklung ein moderner, landwirtschaftlicher Betrieb u.a. mit einer gastronomischen Nutzung in Form einer Straußwirtschaft entwickelt, der über Weisweil hinaus einen großen Bekanntheitsgrad besitzt. Durch diese Nutzung konnte die Existenz des Gesamtbetriebes insgesamt gesichert, sowie Arbeitsplätze erhalten bzw. neue geschaffen werden.

Der Hof besteht heute aus einem Wohngebäude, sowie drei größeren Wirtschaftsgebäuden, welche zueinander gruppiert sind. Die Erschließung des Areals erfolgt über die Straße

**Beschluss: Ja-Stimmen: 6      Nein-Stimmen: 4      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit: GR Raith**

„Waldeckhof“. Entlang dieser Straße wird heute, insbesondere bei Betrieb der Straußwirtschaft bzw. bei Veranstaltungen, geparkt.

Die Straußwirtschaft hat sich in den letzten Jahren so positiv entwickelt, dass die bisherigen Räumlichkeiten bei weitem nicht mehr ausreichen, um dem gestiegenen Gästebedarf gerecht zu werden. Zudem sind insbesondere die sanitären Anlagen modernisierungsbedürftig und die Stellplatzsituation sehr unbefriedigend, da viele Kunden zu Stoßzeiten auf der Straße parken und es daher zu Konfliktsituationen kommt.

Um auch in Zukunft die Existenz des Gesamtbetriebes zu sichern, soll nun die Straußwirtschaft als konzessionierter Gastronomiebetrieb mit Außenbewirtung in angemessener Weise erweitert werden. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die Stellplatzsituation durch eine begrünte Stellplatzanlage insgesamt zu verbessern.

Im Einzelnen ist eine Schank- und Speisewirtschaft mit Gastraum sowie Veranstaltungsraum bzw. Eventraum und einer Freiterrasse mit Zelt geplant. Hinzu kommen alle für deren Betrieb erforderlichen Nebenräume wie Küche, Lebensmittellageraum, Lebensmittelkühlraum etc., Büro/Verwaltungsräume, Sozialräume und Sanitärräume, sowie sonstige, erforderliche Nebenanlagen und KFZ-Stellplätze.

Für den maßgebenden Bereich wird nun ein Bebauungsplan aufgestellt, der die rechtlichen Rahmenbedingungen für die geplante Nutzung in diesem von dem Siedlungsbereich abgesetzten Standort südwestlich von Weisweil schaffen soll.

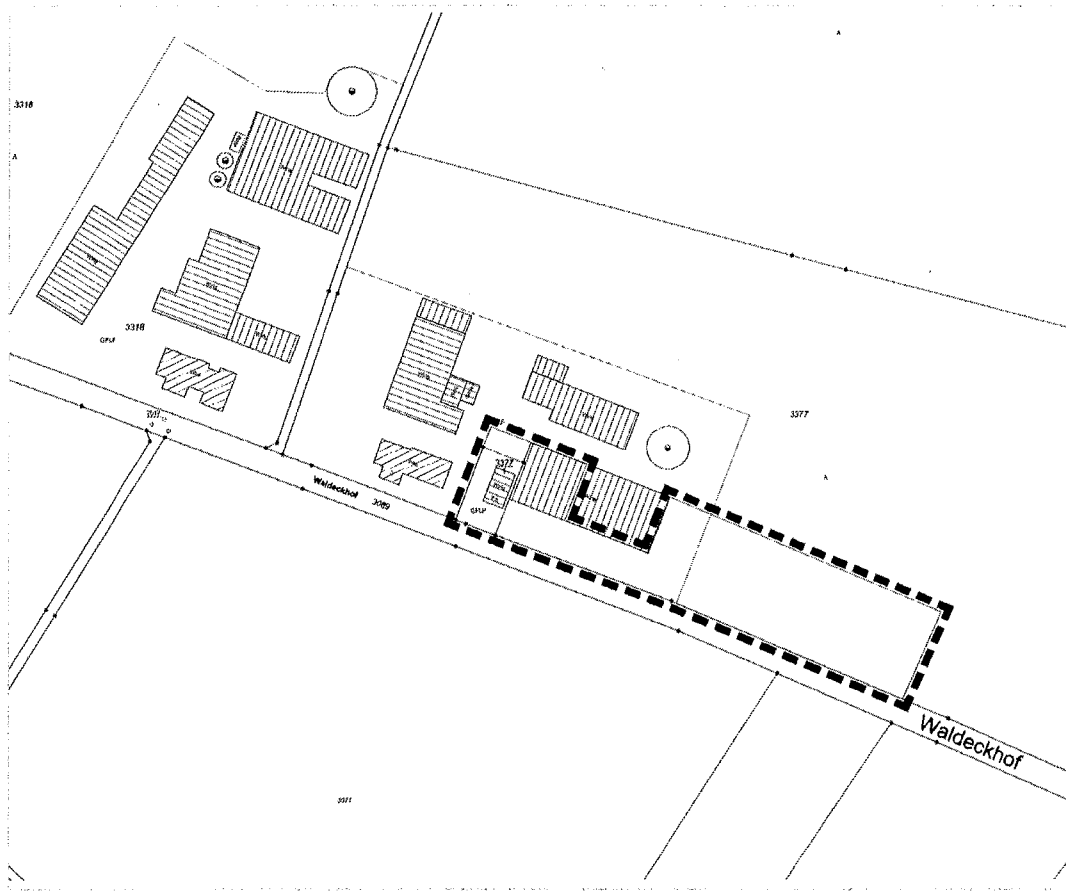
Insbesondere werden mit der Planung folgende Einzelziele verfolgt:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Gesamtsituation
- Ermöglichung einer Schank- und Speisewirtschaft (Innen- und Außengastronomie) über die Grenzen einer Straußwirtschaft hinaus in einer verträglichen Größe, wobei der übrige Bereich weiterhin als privilegierter landwirtschaftlicher Betrieb bestehen bleibt
- Ermöglichung eines Veranstaltungsraumes bzw. Eventraumes für private Feiern, Firmenjubiläen, Vereinsfeiern etc.
- Integration der geplanten Nutzung in die Bestandsbebauung
- Anlage einer begrünten Stellplatzanlage unmittelbar im Anschluss an die bestehende Bebauung mit direktem Anschluss an die Straße „Waldeckhof“
- Adäquate Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft
- Erhalt und Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen
- Berücksichtigung möglicher Lärmemissionen insbesondere im Hinblick auf den benachbarten, landwirtschaftlichen Betrieb

### **Lage und Geltungsbereich**

Der vorgeschlagene Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,47 ha und liegt im Außenbereich südöstlich des Ortsetters von Weisweil. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nrn. 3347 (Teil) sowie 3347/1 und wird begrenzt: Im Süden und Osten durch freie Landschaft mit Ackerflächen; Im Norden durch freie Landschaft mit Ackerflächen und bestehenden landwirtschaftlichen Gebäuden und im Westen ebenfalls durch landwirtschaftliche Gebäude.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus folgender Darstellung (ohne Maßstab):



### **Protokollerganzung:**

Gemeinderat Raith erklart sich zu diesem TOP fur befugten und nimmt im Zuhorrerraum Platz.

Burgermeister Baumann fuhrt in den Sachverhalt ein.

Der Planer, Herr Schill, stellt das Vorhaben anhand der ausfuhrlichen Planunterlagen vor. Weiterhin weist Herr Schill darauf hin, dass eine Larmuntersuchung und eine artenschutzrechtliche Untersuchung erforderlich sind.

Burgermeister Baumann weist darauf hin, dass der derzeitige Strauenbetrieb uber die Kapazitat einer Strauwirtschaft hinausgeht. Mit dem geplanten Bebauungsplanverfahren soll der Betrieb abgesichert werden. Die Gemeinde behalt im Verfahren die Planungshoheit, die Kosten fur die vorhabenbezogene Planung tragt der Eigentumer. Der Eigentumer der Strauwirtschaft hat das Planungsburo fsp.stadtplanung mit der Durchfuhrung des Bebauungsplanverfahrens beauftragt.

Gemeinderat Kress erkundigt sich, ob die bestehende Zufahrtsstrae zur Strauwirtschaft fur den Betrieb einer ganzjahrigen Gaststatte ausreichend ist. Burgermeister Baumann erklart, dass die Zufahrtsstrae derzeit als landwirtschaftlicher Weg ausgewiesen ist. Im Rahmen des geplanten Bebauungsplanverfahrens werden Stellungnahmen von den Behorden hierzu eingeholt.

Herr Schill weist darauf hin, dass nun zunachst die fruhzeitige Beteiligung der Offentlichkeit und die Behordenbeteiligung vorgesehen ist, damit man diese Stellungnahmen von den Behorden zu dem Vorhaben erhalt.

Gemeinderat Leibbrand bezweifelt, dass die Zufahrtsstraße für die geplante ganzjährige Gastronomie ausreichend ist und weist darauf hin, dass die Zufahrtsstraße keine Beleuchtung hat. Herr Leibbrand ist der Meinung, dass diese Frage im Vorfeld geklärt werden sollte. Außerdem müsste im Vorfeld die Kostentragung schriftlich fixiert werden. Herr Schill erklärt, dass die Kosten für das Bebauungsplanverfahren komplett vom Eigentümer getragen werden.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass wie eben von Hrn. Schill dargelegt im ersten Schritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Behördenbeteiligung erfolgen soll, damit geklärt werden kann, was zu regeln ist. Im nächsten Schritt können dann die vertraglichen Regelungen erfolgen. Schließlich kann keine Regelung gefasst werden, wenn die Vorgaben der zuständigen Behörden noch nicht bekannt sind.

Gemeinderätin Dienst fragt an, wie die Stellplatzanlage aussieht. Herr Schill erklärt, dass das Planungsbüro im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein Angebot vorgibt und die Stellplätze erst im Rahmen des Bauantragsverfahrens konkret nachgewiesen werden.

Gemeinderätin Müßle erkundigt sich, ob die verkehrsrechtlichen Fragen nicht im Vorfeld geklärt werden können. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Behörden bei Fragen vorab auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behördenbeteiligung verweisen, um eine verbindliche Auskunft zu dem Vorhaben und den Fragen zu erhalten. Dies entspricht der Vorgehensweise, wie es bisher schon bei anderen Baugebieten der Fall war. Weiter weist Bürgermeister Baumann darauf hin, dass die Gemeinde mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung keine Verpflichtung eingeht. Herr Schill erklärt, dass der Bebauungsplan erst mit dem Satzungsbeschluss eine rechtliche Relevanz hat. Die frühzeitige Beteiligung dient dazu, um eben diese Fragen abzuklären. Die dadurch erhaltenen Stellungnahmen der Behörden sind für das weitere Vorgehen nötig.

Gemeinderat Leibbrand erkundigt sich nach dem Flächenabzug bei dem Sondergebiet. Herr Schill erklärt, dass ein Flächenabzug hier nicht relevant ist, da es sich um eine private Fläche handelt. Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass kein Flächenabzug erfolgt, da der Eigentümer die Kosten übernimmt.

Gemeinderat Leibbrand bittet darum, den TOP zurückzustellen und zuvor die Fragen zu klären. Bürgermeister Baumann erklärt nochmals, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Behördenbeteiligung der erste Schritt ist, um verbindliche Aussagen von den Behörden zu den jetzt gestellten Fragen zu erhalten. Nach Vorliegen der Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat dann über das weitere Vorgehen. Herr Schill erklärt, dass die Fragen zum Verkehr nur von den zuständigen Behörden beantwortet werden können.

Gemeinderat Triebler erklärt, dass man ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nicht die entsprechenden Fragen erhält, dies sei jetzt mehrfach deutlich erläutert worden. Die Gemeinde geht noch keine Verpflichtung ein. Der Flächennutzungsplan wurde für das vorgesehene Vorhaben erweitert.

Gemeinderätin Dienst regt an, die Informationen zunächst setzen zu lassen und über den TOP in nächster GR-Sitzung zu entscheiden. Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass dem Gemeinderat auch in der nächsten GR-Sitzung nicht die Antwort zu den verkehrsrechtlichen Fragen vorliegen wird.


Gemeinderat Leibbrand schlägt vor, im Vorfeld einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme zu machen. Bürgermeister Baumann erklärt, dass zunächst die Fragen konkret behandelt werden müssen und diese dann schriftlich fixiert werden können.

Gemeinderat Hammann weist darauf hin, dass dies nun ausführlich und ergiebig erklärt wurde und beantragt, nun über den TOP zu entscheiden.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich wie folgt zu:  
6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Gemeinderätin Dienst erklärt, dass sie mit Nein gestimmt hat, da sie über den TOP in der nächsten GR-Sitzung hätte entscheiden wollen.

Gemeinderat Raith nimmt an der Sitzung wieder teil.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bürgermeister Michael Baumann</b>	Datum: <b>03.04.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	am: <b>19.03.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>4 Beschaffung eines Salzstreuers für den Winterdienst Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>	

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt, die Anschaffung des angebotenen Salzstreuers zum Angebotspreis von 5.801,25 Euro. Gleichzeitig wird die hierfür notwendige außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.585,25 Euro beschlossen.**

### Sachverhalt:

Mit Anschaffung des neuen Fahrzeugs Kubota STW 40 wurde auch über die notwendige Anschaffung eines Salzstreuers für den Winterdienst gesprochen. Die Verwaltung erhielt den Auftrag mit dem veranschlagten Budget von 40.000,-Euro nach einer Möglichkeit zu suchen, auch gleich einen Salzstreuer anzuschaffen.

Der Traktor hat mit den noch angeschafften Aufhängungen 35.748,-Euro gekostet, so dass noch 4.216,-Euro zur Verfügung stehen. Seitens des Anbieters wurde der Gemeinde nun ein neuwertiger Salzstreuer (Vorführgerät) für 5.801,25 Euro angeboten. Damit wird das Budget um 1.585,25 Euro überschritten. Der Neupreis des Geräts liegt bei ca. 10.000,-Euro.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Gerät zu erwerben und die 1.585,25 Euro als überplanmäßige Ausgabe hierfür zu beschließen.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**


**Befangenheit:**

**Protokollerganzung:**

Burgermeister Baumann fuhrt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderate Triebler und Hetze sind der Meinung, dass man ein solches Angebot zu diesem Preis nicht mehr erhalten wird und deshalb zuschlagen und bestellen soll.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bürgermeister Michael Baumann</b>	Datum: <b>03.04.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	am: <b>19.03.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>5. Spielplatz Oberwörth: Anschaffung eines Kletterturms</b>	

### Beschlussvorschlag:

- **Der Gemeinderat beschließt, die Anschaffung eines Kletterturms für den Spielplatz Oberwörth von der Fa. .... zum Angebotspreis von .....Euro.**
- **Die Gemeindeverwaltung wird zudem beauftragt, die für den Aufbau erforderlichen Montage- und Tiefbauarbeiten zu vergeben.**

### Sachverhalt:

In den letzten Jahren wurden sukzessive die Spielplätze repariert und defekte Geräte deinstalliert. Auf dem Spielplatz Oberwörth wurde das Karussell wegen notwendiger Abstände versetzt und neue kleinere Geräte aufgebaut. Zuletzt wurde der vorhandene Kletterturm abgebaut, weil eine Reparatur nur noch mit erheblichem Kostenaufwand durchführbar war. Dieser sollte durch einen neuen ersetzt werden.

Hierzu wurde im Haushalt ein Ansatz von 20.000,-Euro (für das Gerät und die Montage) veranschlagt. Vier Angebote liegen der Gemeinde nun vor.

-Fa. Spielplatzgeräte Maier, Altenmarkt a.d. Alz: Modell 9380, Lärche für 10.136,90 Euro, hinzu kommt eine Rutsche für 383,68 Euro, Lieferzeit in ca. 11 Wochen,

-Fa. Westfalia Spielgeräte, Hövelhof, Modell „Klein Alt Krenzlin“, 10.977,96 Euro, Recycling-Kunststoff in Holzoptik, 15 Jahre Garantie, 4 – 6 Wochen Lieferzeit,

-Fa. Aurednik GmbH, Bessenbach, „Apolloniaburg“, Douglasie, für 13.053,69 Euro (abzgl. 2% Skonto, damit 12.792,62 Euro), Lieferzeit 8 bis 10 Wochen.

<b>Beschluss:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Enthaltungen:</b>
-------------------	--------------------	----------------------	----------------------

<b>Befangenheit:</b>
----------------------

Letztlich sind diese nur bedingt vergleichbar, da jeder Anbieter in Ausführung, Anordnung und Material differenziert.

Erfahrungswerte zeigen, dass für den Einbau etwa die gleichen Kosten, wie für das Gerät selbst entstehen, da aus haftungsrechtlichen Fragen nur eine Fachfirma die Ausführung vornehmen kann.

Die Verwaltung empfiehlt die Anschaffung eines der gezeigten Klettertürme zum jeweiligen Angebotspreis.

### **Protokollergänzung:**

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein. Dabei erklärt Bürgermeister Baumann, dass das vierte Angebot in der Beschlussvorlage nicht aufgeführt ist, da man angenommen hat, dass die vorhandene Fläche für den Kletterturm nicht ausreichend ist. Inzwischen hat sich nach Rücksprache mit der Firma herausgestellt, dass die Fläche doch ausreicht. Bei dem Angebot handelt es sich um das Modell Leopold der Fa. Junior mit einem Angebotspreis von 10.649,31 €, (abzgl. 2 % Skonto).

Gemeinderat Triebler erkundigt sich nach der Garantie für die Klettertürme. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Garantie der Fa. Westfalia 15 Jahre beträgt.

Herr Matthis weist aus dem Zuhörerraum darauf hin, dass bei der Stadt Kenzingen die Spielgeräte auf Metall umgestellt werden. Die Stadt Kenzingen arbeitet hierbei mit der Fa. Espas zusammen.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass ein Angebot aus Metall nicht vorliegt; sofern dies gewünscht wird, müssten entsprechende Angebote noch eingeholt werden.

Gemeinderätin Müßle hält Kunststoff ebenfalls für eine Alternative.

Gemeinderätin Dienst regt an, ein Angebot aus Metall einzuholen.

Gemeinderat Hammann spricht sich gegen einen Kletterturm in Holz ausführung aus und regt an, neben dem Angebot aus Kunststoff noch ein Angebot in Metallausführung einzuholen.

Gemeinderat Hetze spricht sich ebenfalls für die Einholung eines Angebots in Metallausführung aus.

Gemeinderätin Dienst fragt an, ob man noch eine Kleinkindschaukel anbieten könnte, da es auf dem Spielplatz Oberwörth für Kleinkinder kein Angebot gibt. Bürgermeister Baumann erklärt, dass zu überlegen wäre, ob man für Kleinkinder ein gesondertes Gerät anschafft.

Gemeinderat Leibbrand erklärt, dass man wegen des Unterhalts von Spielgeräten aus Holz wegkommen soll und spricht sich ebenfalls dafür aus, ein Angebot in Metallausführung einzuholen.

Gemeinderätin Dienst fragt an, ob die Firma auch den Aufbau des Kletterturms durchführt. Bürgermeister Baumann erklärt, dass man die Firma des Spielgeräts oder eine externe Firma mit dem Aufbau beauftragen kann. Hierzu müsste noch ein entsprechendes Angebot eingeholt werden.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass noch Angebote für den Kletterturm in Metallausführung und für den Aufbau eingeholt werden sollen. Der Gemeinderat erklärt sich hiermit einverstanden.

# Gemeinde Weisweil

## -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Jürgen Pflieger, Bauamt

Datum:

03.04.2018

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

19.03.2018

Tagesordnungspunkt:

6. **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:**  
 a) **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Fahrradschuppen,  
 Flst.Nr. 10293, Wiesenstr. 18**

### Beschlussvorschlag:

**Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.**

### Sachverhalt:

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Fahrradschuppen. Für die Verwirklichung des Bauvorhabens sind keine Befreiungen vom Bebauungsplan Oberwörth II erforderlich.

### Beurteilung:

Es bestehen keine städtebaulichen Gründe, das Einvernehmen zu verweigern.

**Anlage:** Lageplan, Ansichten

### Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

# Gemeinde Weisweil

## -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Jürgen Pflieger, Bauamt

Datum:

03.04.2018

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

19.03.2018

Tagesordnungspunkt:

6. **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:**  
 b) **Neubau eines Carports mit Fahrradschuppen, Flst.Nr. 10187/1, Am Pfarrgarten 6a**

### Beschlussvorschlag:

**Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.**

### Sachverhalt:

Geplant ist der Neubau eines Carports und Fahrradschuppen. Für die Verwirklichung des Bauvorhabens sind keine Befreiungen vom Bebauungsplan Pfarrgarten erforderlich.

### Beurteilung:

Es bestehen keine städtebaulichen Gründe, das Einvernehmen zu verweigern.

**Anlage:** Lageplan, Ansichten


### Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bauamt, Jürgen Pflieger,</b>		Datum: <b>03.04.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>19.03.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>7. Bekanntgabe von Baugesuchen im Kenntnisgabeverfahren: a) Errichten eines Zweifamilienhauses mit 2 Garagen, Flst.Nr. 10283, Wiesenstr. 13</b>		

**Beschlussvorschlag:**

**Nicht erforderlich, da das Bauvorhaben lediglich zur Kenntnis gegeben wird.**

**Sachverhalt/Beurteilung:**

Es handelt sich um einen Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren. Befreiungen vom Bebauungsplan „Oberwörth II“ sind somit nicht erforderlich, so dass kein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat zu Kenntnis gegeben.

**Anlage:** Lageplan

**Protokollergänzung:**

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor. Dabei weist Herr Pflieger darauf hin, dass die Treppe mehr als 1,50 m über die Baugrenze hinausragt und hierfür eine Befreiung erforderlich wäre. Evtl. werden noch geänderte Pläne eingereicht, ansonsten ist ein Bauantrag erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

**Beschluss: Ja-Stimmen:                      Nein-Stimmen:                      Enthaltungen:**

**Befangenheit:**

# Gemeinde Weisweil

## -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

**Bauamt, Jürgen Pflieger,**

Datum:

**03.04.2018**

Art der Sitzung:

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

am:

**19.03.2018**

Tagesordnungspunkt:

- 7. Bekanntgabe von Baugesuchen im Kennntnisgabeverfahren:  
b) Errichten eines Zweifamilienhauses mit 2 Garagen, Flst.Nr. 10282, Wiesenstr. 15**

### Beschlussvorschlag:

**Nicht erforderlich, da das Bauvorhaben lediglich zur Kenntnis gegeben wird.**

### Sachverhalt/Beurteilung:

Es handelt sich um einen Bauantrag im Kennntnisgabeverfahren. Befreiungen vom Bebauungsplan „Oberwörth II“ sind somit nicht erforderlich, so dass kein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat zu Kenntnis gegeben.

**Anlage:** Lageplan

### Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor. Dabei weist Herr Pflieger darauf hin, dass die Treppe mehr als 1,50 m über die Baugrenze hinausragt und hierfür eine Befreiung erforderlich wäre. Evtl. werden noch geänderte Pläne eingereicht, ansonsten ist ein Bauantrag erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

**Beschluss: Ja-Stimmen:                      Nein-Stimmen:                      Enthaltungen:**

**Befangenheit:**

# Gemeinde Weisweil

## -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:  
**Bauamt, Jürgen Pflieger, 621.4**

Datum:  
**03.04.2018**

Art der Sitzung:  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

am:  
**19.03.2018**

Tagesordnungspunkt:  
**8. Stadt Kenzingen, Bebauungsplan "Kaiserhöfe"  
 Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

### **Beschlussvorschlag:**

**Zum Bebauungsplanverfahren „Kaiserhöfe“ der Stadt Kenzingen werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.**

### **Sachverhalt:**

Der Garn-Hersteller Coats betrieb im Plangebiet lange Jahre sein Werk mit Lagerflächen, Büronutzungen sowie der Verwaltung mit den dazugehörigen Stellplätzen. Die Firma Coats hat sich jedoch entschlossen Anfang des Jahres 2016 den Standort in Kenzingen aufzugeben und die hier vorhandenen Nutzungen zu verlagern. Durch die Aufgabe dieses Gewerbebetriebes wurden innerstädtisch Flächen frei, die einer neuen Nutzung zugänglich gemacht werden sollen. Auf der etwa 1,3 ha großen Fläche soll nun ein moderner Wohnstandort entwickelt werden.

Das Plangebiet liegt im zentralen Bereich von Kenzingen, direkt östlich der Kernstadt, südlich der Bombacher Straße. Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von 12.979 m<sup>2</sup>.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Grundsätzlich sollen folgende Ziele der Stadt Kenzingen umgesetzt werden:

- Bedarfsgerechte Bereitstellung von modernem Wohnraum im zentralen Innenbereich durch eine angemessene Nachverdichtung auf einer Brachfläche
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und der Aufwertung des Standortes hin zu einem modernen Wohnquartier
- Planungsrechtliche Sicherung und Gestaltung von öffentlichen und privaten Grün- und Freibereichen
- Bewältigung der Herausforderungen, die durch die angrenzenden Verkehrswege entstehen
- Nachhaltige, effiziente Verkehrserschließung

**Beschluss: Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Kenzingen-Herbolzheim befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Es wird davon ausgegangen, dass zum Abschluss des nun vorliegenden Bebauungsplanverfahrens der neue Flächennutzungsplan wirksam sein wird.

Inhaltlich ist das Plangebiet des nun vorliegenden Bebauungsplans als Wohnbaufläche dargestellt. Damit entsprechen die Darstellungen im Bebauungsplan den Darstellungen im Flächennutzungsplan, da hier eine Wohnbebauung realisiert werden soll

**Beurteilung:**

Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

**Anlage:** Lageplan

**Protokollergänzung:**

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Vorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

# Gemeinde Weisweil

## -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Bauamt, Jürgen Pflieger, 621.4

Datum:

03.04.2018

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

19.03.2018

Tagesordnungspunkt:

9. Stadt Herbolzheim, Bebauungsplan "Dorfmatte"  
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

### Beschlussvorschlag:

**Zum Bebauungsplanverfahren „Dorfmatte“ der Stadt Herbolzheim werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.**

### Sachverhalt:

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 10.685 qm liegt am nordwestlichen Ortsrand von Broggingen und schließt östlich direkt an das bestehende Wohngebiet „Dorfmatte“ an. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfmatte II“ sollen folgende Zwecke und Ziele verfolgt werden:

- Schaffung von Wohnraum in Form von Einzelhäusern insbesondere für die ortsansässige Bevölkerung
- Sicherung einer geordneten, ortsbaulichen Entwicklung
- Ökonomische Erschließung der bestehenden Straßen
- Festsetzung von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung
- Weiterentwicklung bestehender Siedlungsstrukturen im Innenbereich und Integrierung des neuen Wohngebiets in die Bestandsbebauung.

Im noch nicht wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen-Herbolzheim, ist das Plangebiet bereits als geplante Wohnbaufläche und im westlichen Bereich als Mischbaufläche dargestellt. Vorgesehen ist nun, das Plangebiet größtenteils als Allgemeines Wohngebiet WA und das Grundstück im westlichen Bereich des Plangebiets als Mischgebiet MI festzusetzen, da hier bereits eine gewerbliche und wohnbauliche Nutzung besteht. Damit ist der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans gemäß § 8 (3) BauGB entwickelt. Einer Berichtigung des Flächennutzungsplans im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren in Verbindung mit § 13a (2) Nr. 2 BauGB bedarf es somit ebenfalls nicht.

### Beurteilung:

Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Anlage: Lageplan

**Beschluss: Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

**Protokollerganzung:**

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Vorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

# Gemeinde Weisweil



**Art der Sitzung:**

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

**am:**

**19.03.2018**

**Tagesordnungspunkt:**

**10 - 12**

## **TOP 10 Bekanntgaben des Bürgermeisters**

### Jugendpolitikertag

Die Gemeinde führt am 20.04.2018 im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands einen Jugendpolitikertag durch.

### Flurputzete

Die Flurputzete findet am Samstag, 24.03.2018, um 9 Uhr statt. Treffpunkt: Bauhof Weisweil. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

## **TOP 11 Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat**

### Geldautomat am Rathaus

Gemeinderat Hammann erkundigt sich nach dem Sachstand des Geldautomaten am Rathaus. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Überdachung bestellt ist und in den nächsten Tagen die Fundamentarbeiten für den Geldautomaten geklärt werden. Nach Fertigstellung der Fundamente wird der Geldautomat von der Fa. Cardpoint installiert.

### Verunreinigung Kreisstraße Richtung Kenzingen

Gemeinderat Hammann weist darauf hin, dass die Kreisstraße Richtung Kenzingen im Bereich der Baustellenausfahrt Breisgauer Bucht und der Ausfahrt des Betonwerks Weber/Fa. Vogel öfters verschmutzt ist und gereinigt werden sollte. Bürgermeister Baumann sagt eine Überprüfung zu.

### Geldautomat Volksbank

Gemeinderätin Dienst fragt an, wann die Volksbank den Geldautomaten abbaut. Bürgermeister Baumann erklärt, dass hierzu nichts bekannt ist.

### Standort Defibrillator

Gemeinderätin Dienst erkundigt sich nach dem Sachstand des neuen Standorts für den Defibrillator. Bürgermeister Baumann erklärt, dass der DRK-Ortsverband einen Vorschlag machen möchte, dieser jedoch noch nicht vorliegt.

#### Aufgabenbereich Bauamtsleiter Pflieger

Gemeinderätin Dienst bittet um Mitteilung, wie der Aufgabenbereich von Herrn Pflieger nach Wegfall des Grundbuchamts geändert wurde. Bürgermeister Baumann verweist auf entsprechende Änderungen in der Geschäftsverteilung und im Zweifelsfall auf die Möglichkeit von Stellenbewertungen.

#### Oberflächenentwässerung Baugebiet Oberwörth II

Gemeinderätin Dienst erkundigt sich nach dem Sachstand der unzureichenden Oberflächenentwässerung im Baugebiet Oberwörth II. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Mulde weiter ausgehoben und ausgekiest wurde. Eine endgültige Lösung wurde bisher noch nicht gefunden. Die Bauarbeiten wurden von der Erschließungsgemeinschaft abgenommen.

#### Vereinsförderung

Gemeinderätin Dienst bittet um baldige Klärung der Vereinsförderung. Gemeinderat Leibbrand regt aufgrund geäußerter Unstimmigkeiten im Musikverein an, dass Bürgermeister Baumann mit dem Musikverein ein Gespräch führt. Bürgermeister Baumann erklärt, dass er vorschlägt, zu diesem Thema einen Arbeitskreis unter Beteiligung der Vereinsvertreter zu bilden.

#### Fällung der Bäume im Baugebiet Schmittin-Garten

Gemeinderätin Dienst fragt an, wann die Bäume im Baugebiet Schmittin-Garten gefällt werden. Bürgermeister Baumann erklärt, dass im Bereich des Fahrbahnteilers die Bäume aufgrund des Artenschutzes noch nicht gefällt werden konnten. Nachdem die Fledermäuse erwacht sind, dürfen die Bäume gefällt werden.

#### Bodenbelastungen Fa. IVECO

Gemeinderätin Dienst erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Bodenbelastungen der Fa. IVECO. Bürgermeister Baumann erklärt, dass das Landratsamt der Fa. IVECO eine erste Sanierungsaufgabe (Erstellen eines Pumpenplans) auferlegt und sich weitere Sanierungsschritte vorbehalten hat.

Gemeinderat Leibbrand regt an, die Bürgerschaft über den Sachstand der Fa. IVECO detaillierter zu informieren, da er Klärungsbedarf sieht. Bürgermeister Baumann erklärt, dass er das Landratsamt gebeten hat, einen ausführlichen Sachstandsbericht mitzuteilen.

#### Platzgestaltung Ortsmitte/Kriegsgräberdenkmal

Gemeinderätin Dienst regt an den Bereich des Kriegsgräberdenkmals anstelle der Begrünung zu pflastern. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Anregung mit den Planern abgeklärt wird.

#### Winterdienst

Gemeinderätin Dienst fragt an, ob das Schild „eingeschränkter Winterdienst“ aufgestellt werden muss. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, solche Schilder aufzustellen.

#### Feldwegsanierung

Gemeinderat Leibbrand behauptet, dass der sanierte Feldweg (Verbindungsweg zwischen Kenzingerweg und Oberhausener Straße) nun in einem schlechteren Zustand ist als vor der Sanierung. Er regt an, eine „Abnahme“ unter Teilnahme von Landwirten und einem Vertreter der Jagdgenossenschaft (Herrn Lösslin) durchzuführen. Bürgermeister Baumann erklärt, dass der sanierte Feldweg beim demnächst stattfindenden Treffen des Landwirtschaftsausschuss besichtigt und das Thema besprochen werden soll.

### Brücke zum Waldspielplatz

Gemeinderat Fink weist darauf hin, dass die Holzbrücke zum Waldspielplatz beschädigt ist. Bürgermeister Baumann sagt eine Überprüfung zu.

### Parkregelung in der Ortsmitte

Gemeinderat Fink teilt mit, dass vor und auf dem neuen Platz in der Ortsmitte und vor der Feuerwehrezufahrt geparkt wird und fragt an, welche Verkehrsregelungen hier vorgesehen sind. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Problematik bekannt ist und überlegt werden soll, welche Maßnahmen hier sinnvoll sind.

## **TOP 12 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**

### Radweg Wyhl/Weisweil

Herr Willi Ehret übergibt Bürgermeister Baumann nach eigener Aussage 680 Unterschriften für eine alternative Variante des Radwegs über bestehende Feldwege zwischen Wyhl und Weisweil und bittet den Gemeinderat eine Lösung zu finden. Er räumt ein, dass die Unterschriften nicht allein aus Weisweil und Wyhl stammen, sondern auch sonstige Personen unterschrieben hätten. Herr Ehret weist darauf hin, dass die von ihm gewünschte Variante kostengünstiger ist, keinen Geländeverbrauch hat und mit der Umsetzung gleich begonnen werden könnte. Bürgermeister Baumann erklärt, dass es vor einigen Jahren eine Planung des Landes für einen Radweg gab, der nicht entlang der L 104 führen sollte. Die Gemeinderäte von Wyhl und Weisweil haben sich jedoch aus Gründen der Sicherheit für die Radfahrer für eine Planung entlang der L 104 entschieden.

### Sachstand Fa. IVECO

Frau Leblang erklärt, dass gegen die Fa. IVECO eine Sanierungsmaßnahme angeordnet wurde und fragt an, ob der Anspruch der Gemeinde durch ein Klageverfahren gesichert werden muss. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Gemeinde die Fa. IVECO diesbezüglich bereits angeschrieben hat und es derzeit noch keinen Grund gibt, ein Klageverfahren anzustreben. Für die Gemeinde ist es wichtig, dass die Sanierungsmaßnahmen so umfangreich wie möglich erfolgen.

### Sitzbank im Gewerbegebiet Heuweg

Herr Tiede regt an, neben der gesponserten Sitzbank im Gewerbegebiet Heuweg einen Abfalleimer anzubringen. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Anregung aufgenommen wird.

### Mitteilungsblatt

Herr Matthis weist darauf hin, dass die Mitteilungsblätter der Jahre 2015-2017 nicht mehr auf der Homepage eingesehen werden können. Bürgermeister Baumann erklärt, dass der Primoverlag den Service gestrichen hat und die Verwaltung die Daten aufbereiten muss.

### Beschaffung von Spielgeräten

Herr Matthis regt an, bzgl. der Beschaffung von Spielgeräten im GVV zusammenzuarbeiten, um bessere Preise zu erhalten. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Anregung aufgenommen wird.

# Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:  
19.03.2018

Weisweil, den 23.04.2018

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat:

J. Park

J. Schmid

S. Deger